



Information über Gesetzesbeschlüsse

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die dem Einspruchsverfahren gemäß Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen sind:

- NÖ Einsatzopfergesetz, Änderung
- NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), Änderung

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **06. Dezember 2023**.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auflegen.

Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter den angegebenen Links abzurufen, wird hingewiesen.

Angeschlagen am 27.10.2023
Abgenommen am 06.12.2023

Der Bürgermeister

Walter Seiberl

